

Niederschrift

(JHA/004/2025)

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 02.10.2025, 16:01 – 18:11 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:01 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/182/2025
Kenntnisnahme
- 1.2. Bericht Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen gem. §78 SGB VIII 515/015/2025
Kenntnisnahme
- 1.3. Teilnahme der Mönauschule Erlangen am Startchancen-Programm des Bundes und der Länder 513/020/2025
Kenntnisnahme
- 1.4. Veranstaltungsreihe: Kindergesundheit 51/181/2025
Kenntnisnahme
2. Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 6 (Priorisierung von strukturell benachteiligten Gruppen bei Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten) 514/013/2025
Beschluss
3. Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Verpflichtung des Jugendamtes zur pauschalen Durchführung von getrennten Elterngesprächen sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell) 512/023/2025
Beschluss
4. Neubestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/179/2025
Gutachten
5. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025; Sachstand zum Positionspapier der Freien Träger der AG 78 51/166/2025/1
Beschluss
6. Erhöhung des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, 91058 Erlangen 510/159/2025
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 7. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen | 30/115/2025
Gutachten |
| 8. | CSU-Antrag Nr. 070/2025: Auswirkung der Verlängerung des Investitionsprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder und Schaffung von Betreuungsplätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule | 51-0/018/2025
Beschluss |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand: 31.07.2025 | 510/158/2025
Gutachten |
| 10. | Anfragen öffentlicher Teil | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

- Vereidigung von Frau Jennifer Winterhalder, Katholische Jugend
- Im Zuge der HH-Konsolidierung wurden verschiedene bisherige Standorte abgemietet. Die dort verorteten Dienststellen müssen anderweitig untergebracht werden. Dem Jugendamt wurde in diesem Zuge mitgeteilt, dass die bisherigen Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle in der Werner-von-Siemens-Straße nicht länger für diese Zwecke zur Verfügung stehen und ein Umzug in das Bürger Bildungs- und Begegnungszentrum notwendig wird. Herr Schübel-Gabler, Abt. 516, und Herr Braun, Abt. 512, weisen darauf hin. Das Amt 51 dies zwar zeitnah umsetzen wird, dies jedoch mit etlichen inhaltlichen Schwierigkeiten und Widersprüchen zu bestehenden Bedarfsbeschlüssen verbunden ist.

TOP 1.1

51/182/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

515/015/2025

Bericht Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen gem. §78 SGB VIII

Sachbericht:

Nach 5.5. der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen berichtet die Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen nahm im Jahr 2022 ihre Arbeit auf. Die Geschäftsordnung wurde im Jahr 2024 überarbeitet und neu beschlossen. Das Gremium versteht sich als Arbeitsgemeinschaft aller in Erlangen tätigen freien und öffentlichen Träger für Kindertageseinrichtungen.

In der AG werden Fragen der Planung, Fort- und Weiterbildung beraten sowie die aktuellen Themen aufgrund verschiedener Entwicklungen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten behandelt. Zudem dient das Forum der Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bisher fanden jährlich zwei Sitzungen und im Jahr 2025 erstmals eine dritte Sitzung als Sondersitzung statt. Künftig sollen jährlich vier Sitzungen stattfinden, um den gemeinsamen Austausch zu fördern.

Ziel der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft ist es, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung gemeinsam und durch gute Zusammenarbeit zu bewältigen, insbesondere die Umsetzung der fachlichen Qualitätsziele, die im SGB VIII und im BayKiBiG ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertagesbetreuung soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Betreuung und Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, um Bildungs-gerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft und damit Inklusion zu ermöglichen.
- Ganzheitliche Erziehung findet unter Berücksichtigung sozialer, individueller und interkultureller Aspekte statt.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben des § 8a SGB VIII tragen alle Beteiligten dazu bei, dass der Schutz der Kinder- und Jugendlichen bei einer Gefährdung deren Wohls wiederhergestellt werden kann.
- Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bestimmt wird.
- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII).
- Förderung des Informations- und Fachaustausches.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss oder in dessen Auftrag

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden vom Sprachgremium, besetzt durch Frau Härtl (katholische Träger), Herr Gick (evangelische Träger), Herr Pech (AWO als Vertreter der weiteren Träger) und Frau Ebersberger (Stadtjugendamt), vorbereitet. Die Aufgaben des Sprachgremiums sind zudem die Festlegung der Tagesordnungen, Protokollorganisation sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen. Weitere Aufgaben können durch die AG bestimmt werden.

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden in den Sitzungen bis 2025 behandelt:

- Austausch zu Kinderschutzkonzepten
- Einführung des zentralen Kitaplatzportals „Little Bird“
- Förderrichtlinien des Freistaats, Umsetzung der Richtlinien zum Personalbonus

- Vorstellung und Informationen der Jugendhilfeplanung
- Austausch zu Personalfragen (Personalgewinnung, Nachwuchsförderung etc.) mit Gründung einer Unterarbeitsgruppe Personal
- Änderungen Beantragung Bildung und Teilhabe-Leistungen und Gebührenbefreiung
- Förderwesen und Abrechnung - Gastkinder, Förderung von Krippenkindern, integrativen Plätze (Faktor X), Bau und Unterhalt, Umgang mit Bundesfördermitteln für Kinder unter 3 Jahren
- Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungsrichtlinie mit turnusmäßiger Überarbeitung
- Erfahrungsaustausch zu Frühförderempfehlungen
- Austausch zum Thema Inklusion mit Gründung einer Unterarbeitsgruppe Inklusion
- Sondersitzung 2025 zum Positionspapier der freien Träger/Haushalt

Nach 5.3 der GO können (Unter-)Arbeitsgruppen gebildet werden. Hiervon machte die AG bislang zweimal Gebrauch:

- Bildung einer Unterarbeitsgruppe Personal
- Bildung einer Unterarbeitsgruppe Inklusion

Die Unterarbeitsgruppe Personal wurde 2022 insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gegründet. Es fand bislang ein gemeinsamer Austauschtermin statt. Themenschwerpunkte lagen bei der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitenden, Ausbildungsförderung sowie trägerübergreifender Werbung für die pädagogischen Berufe.

Die Unterarbeitsgruppe Inklusion wurde 2024 installiert nach gemeinsamer Anregung in der Arbeitsgemeinschaft. Im Bereich Inklusion sind durch Fachkräftemangel, zunehmenden Bedarf an inklusiven Plätzen und die Bedarfssituation der Kinder und Familien besondere Herausforderungen vorhanden.

Die Unterarbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bedarf und die Situation von Kindern mit höherem Förderbedarf in Erlangen aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu finden, um eine optimale Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die Unterarbeitsgruppe Inklusion beschäftigte sich mit der Ausgangslage und den Rahmenbedingungen in Erlangen und stellte mögliche Handlungsfelder fest. Des Weiteren soll ein Qualitätszirkel geschaffen werden, um Vertreter von privaten Trägerschaften, Frühförderungen, Förderstätten, Kinderärzte sowie die Verfahrenslotsinnen zusammen zu bringen. Das Ziel ist, sich auszutauschen und gegenseitig zu beraten, um die Voraussetzungen zu verbessern, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf optimal in Kindertageseinrichtungen betreuen zu können. Ein gesondertes Positionspapier dazu wird voraussichtlich in der kommenden Sitzung der AG 78 Kita diskutiert.

Der nächste Termin der Arbeitsgemeinschaft findet am 20.10.2025 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

513/020/2025

Teilnahme der Mönauschule Erlangen am Startchancen-Programm des Bundes und der Länder

Sachbericht:

Startchancen-Programm in Erlangen

Das Startchancen-Programm ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern. Mit der Initiative sollen Schulen unterstützt werden, an denen ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligt sind. Im ersten Programmjahr 2024/2025 liegt der Fokus darauf, die Schulen, die Schulträger und die Kooperationspartner in die Planung und Vorbereitung einzubinden sowie erste Strukturen aufzubauen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 kann die Umsetzung der Maßnahmen der Säule III (personelle Verstärkung durch multiprofessionelle Teams) erfolgen.

Die Mönauschule wurde bereits im Schuljahr 2024/2025 für das Startchancen-Programm ausgewählt und befindet sich nun bereits im zweiten Projektjahr.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wurden zudem folgende Schulen aus Erlangen für das Startchancen-Programm ausgesucht: Pestalozzischule, Grundschule Büchenbach, Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Ottfried-Preußler-Schule, Berufsschule.

Ziel des Startchancen-Programms ist es, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Ausbildungsreife sowie die Berufsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Das Programm ist auf zehn Jahre, ab dem 01.08.2024, angelegt und mit insgesamt 20 Milliarden Euro ausgestattet. Die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, werden von den jeweiligen Bundesländern anhand festgelegter Kriterien ausgewählt.

Die im Rahmen des Startchancen-Programms zur Verfügung stehenden Mittel verteilen sich auf drei Säulen:

- Säule I: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: Chancenbudget für Schule- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams zur individuellen Förderung von Schüler*innen

Die Entscheidung über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel liegt in der Verantwortung der ausgesuchten Schulen.

Der Standort Mönauschule Erlangen

Durch die Teilnahme der Mönauschule und der damit verbundenen Möglichkeit, ein multiprofessionelles Team aufzubauen, hat die Schulleitung der Mönauschule entschieden, eine weitere Sozialpädagogin mit 24 Wochenstunden, zunächst vom 01.10.2025 bis 31.08.2026 befristet, einzusetzen.

Seit 2014 ist an der Mönauschule eine JaS-Fachkraft des Stadtjugendamtes mit 30 Wochenstunden tätig. Aufgrund der sehr guten, bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Mönauschule und dem Stadtjugendamt hat die Schulleitung als Kooperationspartner das Stadtjugendamt angefragt. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt ist es dem Stadtjugendamt gelungen, diese Stelle in der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit anzusiedeln.

Die Finanzierung der Stelle generiert sich zu 100 % aus den Finanzmitteln der Säule III und ist somit für den Haushalt der Stadt kostenneutral. Die antragstellende Behörde ist das Schulamt Erlangen in Verbindung mit der Mönauschule.

Es wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Akteuren Schule, Regierung von Mittelfranken und dem Stadtjugendamt geschlossen, um die Zusammenarbeit aller zu regeln.

Protokollvermerk:

Die Rektorin der Mönauschule, Fr. Blümcke, gibt einen Überblick über die aktuelle Situation an der Schule. Fr. Stadträtin Clarner bittet um einen erneuten Bericht in ca. 6 Monaten um zu hören, welche Veränderungen seither eingetreten sind. Dies wird zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/181/2025

Veranstaltungsreihe: Kindergesundheit

Sachbericht:

Die Gesundheit von Kindern ist ein wichtiges Thema für Familien. Eltern möchten die gesunde Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich unterstützen, Risiken frühzeitig erkennen und sicher im Umgang mit Erkrankungen sein. Das Erlanger Bündnis für Familien bietet dazu im Oktober 2025 anlässlich seines 20-jährigen Bestehens ein besonderes Programm mit fundiertem Wissen und praxisnahen Hilfestellungen zu wichtigen Kinder-Gesundheitsthemen.

Die Veranstaltungen richten sich an Eltern von Kindern im Baby-, Kleinkind- und Schulalter. Sie sind lebensnah, alltagstauglich und finden teils online, teils live statt. Alle Angebote der Reihe Kindergesundheit sind kostenfrei. Die vielfältigen Einzelangebote zu den Themenbereichen Entwicklung, Ernährung, Krankheiten, Notfälle und Vorsorge, Seelisches Wohlbefinden und Umgang mit Medien mit Anmelde-Links finden sich auf der Webseite des Erlanger Bündnis für Familien und im Veranstaltungskalender. Außerdem wird durch eine Broschüre auf die Veranstaltungsreihe Kindergesundheit aufmerksam gemacht sowie in Social Media dafür geworben.

Die Veranstaltungsreihe kann dankenswerterweise durch die Unterstützung von Sponsoren und Fördermitteln finanziert werden.

Die Broschüre kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://erlanger-familienbuendnis.de/kindergesundheit-2/> . Außerdem wird die Broschüre in dieser Sitzung auch in gedruckter Version zur Verfügung gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

514/013/2025

Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 6 (Priorisierung von strukturell benachteiligten Gruppen bei Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten)

Sachbericht:

1. Sachbericht

Die Bürgerinnenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.3.2025 unter Tagesordnungspunkt 6 folgenden Antrag gestellt:

*„Die Stadtverwaltung Erlangen wird gebeten, die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen, bei den Ferienangeboten, sowie bei Familien- und Bildungspatenschaften strukturell benachteiligte Elternteile und Familien sowie Alleinerziehende und Migrant*innen priorisiert werden.“*

Platzvergabe

Die Vergabe der Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen verbindlich geregelt. Insbesondere das Konzept der Spiel- und Lernstuben und Familienpädagogischen Einrichtungen berücksichtigt besondere Bedarfe der Kinder und Familien, die unter anderem mit einer strukturellen Benachteiligung dieser Gruppen im Zusammenhang stehen: „Die Adressaten der Familienpädagogischen Einrichtungen, Spielstuben und Lernstuben sind Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Förderung und Bildungs- und Entwicklungsbegleitung aus Familien mit vielfältigen psychosozialen und sozioökonomischen Belastungen sowie die Eltern der Kinder und Jugendlichen.“

Die Kriterien für einen Platz in einer städtischen Kindertageseinrichtung werden in § 8 Abs 3 der Satzung priorisiert. Strukturell benachteiligte Gruppen haben ab Punkt 2 Vorrang vor anderen Gruppen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, bei denen alle Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind/ist;
3. Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit absolvieren/absolviert

4. Kinder, die unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit der Personensorgeberechtigten einer besonderen sprachlichen Förderung bedürfen.

(...)

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die mindestens eines der Kriterien des Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 dieser Satzung erfüllen.“

Die städtischen Kindertageseinrichtungen erfüllen somit bereits die Forderung aus der Bürgerinnenversammlung.

Ferienbetreuung

In Erlangen wird die Ferienbetreuung durch das Erlanger Bündnis für Familien koordiniert. Über das ganze Jahr wird ein umfassendes und bedarfsdeckendes Ferienprogramm für Schulkinder erstellt. Ferienbetreuungsangebote gibt es in allen Schulferien außer den Weihnachtsferien. Im Arbeitskreis der Ferienbetreuungsanbieter wird regelmäßig bestätigt, dass ausreichend Plätze in Erlangen vorhanden sind. Sollte in einem der Angebote kein Platz mehr vorhanden sein, so kann auf andere Angebote mit noch freien Plätzen ausgewichen werden. Meist bleiben auch vorhandene Plätze unbesetzt. Da der Bedarf durch vorhandene Ferienbetreuungsangebote gut gedeckt werden kann, besteht kein Anlass für eine Priorisierung bei der Vergabe von Plätzen.

Familienpatenschaften

Bei den Familienpatenschaften richtet sich die Zuteilung von Familienpatinnen und Familienpaten nach dem Bedarf von Familien bzw. Alleinerziehenden auf Unterstützung und Begleitung. Aktuell sind 46 % der Familien, die von einer Familienpatin / einem Familienpaten unterstützt werden, Alleinerziehende bei einem Anteil von ca. 19 % von Alleinerziehenden-Haushalten in der Erlanger Bevölkerung. Das bedeutet, dass auf Grund des höheren Unterstützungsbedarfs von Alleinerziehenden diese im Verhältnis häufiger in den Genuss einer Unterstützung durch eine Familienpatenschaft gelangen. Da die bisherigen Vermittlungskriterien für Familienpatenschaften angemessen erscheinen und strukturell benachteiligte Elternteile bereits begünstigen, besteht hier kein Änderungsbedarf.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja, positiv*

ja, negativ*

nein

4. Ressourcen Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag TOP 6 der Bürgerinnenversammlung ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 3

512/023/2025

Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Verpflichtung des Jugendamtes zur pauschalen Durchführung von getrennten Elterngespräche sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell)

Sachbericht:

1. Sachbericht

Mehrere anwesende Bürgerinnen berichten, dass für getrenntlebenden Eltern im Jugendamt keine getrennten Termine für Anliegen wie bspw. Elterngespräche eingeräumt werden. Der Trennungsgrund würde hierbei nicht berücksichtigt. Mütter, die sich bspw. aufgrund von häuslicher Gewalt (körperlicher oder psychischer Art) durch ihren Ex-Partner getrennt haben, wären somit gezwungen, Elterngespräche im Jugendamt gemeinsam mit ihrem Ex-Partner wahrzunehmen. Bisherige Anträge auf getrennte Elterngespräche beim Jugendamt waren erfolglos, bestätigen an der Bürgerinnenversammlung anwesende Mütter. Diese Regelung des Jugendamts könnte zur Retraumatisierung von Opfern von häuslicher Gewalt führen und damit gegen die Umsetzung von Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention verstoßen.

In Berlin wurde ein Betroffenenrat eingerichtet, der sich aus von Gewalt betroffenen Frauen und Fachberatungsstellen zusammensetzt. Dies wäre ein Instrument, Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention auch in der Stadtverwaltung Erlangen umzusetzen. Dieser könnte der Verwaltung beratend zur Seite stehen, um die Perspektive von Gewaltbetroffenen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einzubringen. Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit, Anke Steinert-Neuwirth:

Es gibt keinen vertieften Einblick in die Arbeit des Jugendamtes und es ist keine Person vom Jugendamt an der heutigen Versammlung anwesend, die dazu Stellung beziehen könnte. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, diese Info an das Jugendamt heranzutragen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung Erlangen, insb. das Jugendamt soll prüfen, ob die Einrichtung eines Betroffenenrats für Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Berliner Modell möglich wäre. Außerdem soll es getrenntlebenden Elternteilen möglich sein, Elterngespräche im Jugendamt getrennt zur führen. Im Jugendamt soll explizit danach gefragt werden und im Fall eines geäußerten Wunsches dem nachgegangen werden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle in Verfahren zu Kindschaftssachen, besonders im Hinblick auf die anzustrebende Einvernehmlichkeit der Eltern und die Förderung der elterlichen Verantwortung. Im Rahmen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) und SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat das Jugendamt die Aufgabe, elterliche Konflikte zu begleiten und dabei sowohl die elterliche Autonomie zu wahren als auch das Kindeswohl zu fördern.

Das Jugendamt soll in Kindschaftssachen mitwirken, um zu einer schnellen und einvernehmlichen Lösung der elterlichen Konflikte zu kommen. Die rechtlichen Vorgaben betonen, dass Eltern so weit wie möglich zu einer einvernehmlichen Regelung angeregt werden sollen und, dass dies auch das Ziel der gerichtlichen Verfahren ist. Erst wenn alle Versuche, eine Einigung zu erzielen, gescheitert sind, wird das Gericht eine Entscheidung treffen müssen.

Das Jugendamt fördert durch Beratung und Mitwirkung nach §§ 17 und 18 SGB VIII die Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen. Es wurde bereits im Jahre 2012 erkannt, dass die Beratung bei Trennung und Scheidung eine zentrale Säule der Arbeit auch im Sozialdienst darstellt. Es wurde daher ein Fachdienst für Trennung und Scheidung, später auch für Häusliche Gewalt im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes

eingrichtet, der sich mit dieser Thematik fundiert fachlich und inhaltlich auseinandersetzt. Aufgrund ausbleibender Ressourcen gelingt es durch den hohen persönlichen Einsatz der im Fachdienst eingebundenen Personen, diesen aufrechtzuerhalten und eine hohe fachliche Qualität weiter zu fördern.

Es ist fachlich sinnvoll und gängige Praxis, getrenntlebende Eltern gemeinsam zu einem Mitwirkungsgespräch einzuladen, da dies die direkte Kommunikation fördert und Missverständnisse reduziert. Gemeinsame Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Standpunkte unmittelbar auszutauschen, aufeinander einzugehen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen. Im Fachbereich 512 Sozialdienst bestehen darüber hinaus vielfältige weitere, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Erziehungsthemen, usw.).

In Fällen häuslicher Gewalt, werden auch getrennte Gespräche angeboten. Diese Vorgehensweise wird dann als sinnvoll und erforderlich angesehen, um der betroffenen Person einen geschützten Rahmen zu ermöglichen, in dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen oder emotionaler Überforderung äußern kann. Ansonsten kann auch im Einzelfall, sofern aus fachlicher und inhaltlicher Sicht als notwendig erachtet, die Entscheidung getroffen werden Einzelgespräche mit den Eltern zu vereinbaren.

Unabhängig von der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren haben Elternteile auch die Möglichkeit, sich einzeln und freiwillig im Rahmen einer Beratung an die Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen zu wenden. In der Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen werden im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung sowohl Einzelgespräche als auch gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen angeboten. Zumeist beginnt dort der Beratungsprozess mit jeweils einem Einzelgespräch mit Mutter und Vater, um Raum zu geben für die Sichtweisen der einzelnen Elternteile. Das Setting der Beratungen ist stets abhängig vom Einzelfall und der jeweiligen Situation der Eltern/ Familie und wird individuell abgestimmt. Alle Berater*innen der Beratungsstelle gehen sehr sensibel mit speziellen Umständen wie z.B. häuslicher Gewalt in der Familie um und unterstützen auf Wunsch Betroffene bei Wegen aus diesen Gewaltsituationen.

Das übergeordnete Ziel bleibt, auch in solch schwierigen Situationen das Kindeswohl zu fördern und sicherzustellen, dass Kinder stabile Bindungen zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können, ohne in Loyalitätskonflikte geraten zu müssen. Eine im Einzelfall getrennte Gesprächsführung kann es ermöglichen, die Konflikte der Eltern auf eine Weise zu bearbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der gewaltbetroffenen Person als auch dem Schutz der Kinder gerecht wird. Die im Rahmen des Antrags der Bürgerinnenversammlung begehrte Möglichkeit Elterngespräche auch getrennt zu führen, findet insofern im Jugendamt bereits an unterschiedlichen Stellen statt.

Soweit Personen, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, dies im Einzelfall dennoch anders erleben sollten, wird eine Information an die zuständigen Leitungskräfte der Fachbereiche erbeten. Nur auf diesem Wege ist eine sachgerechte und zielführende Aufarbeitung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit sich zunächst an die Gleichstellungsbeauftragten zu wenden.

Das Jugendamt Erlangen trägt daher Sorge, je nach Einzelfall, auch getrennt mit beiden Elternteilen zu sprechen und entsprechende Schutzräume, wo angezeigt und erforderlich, zu bieten. Es obliegt der sozialpädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 512 Sozialdienst, dies sorgsam und unter den o.g. Prämissen abzuwägen und ggf. zu realisieren.

Die in Rede stehende Einrichtung eines Betroffenenrates unter TOP 7 des Protokolls der Bürgerversammlung ist auf einen Beschluss des Stadtstaates Berlin zurückzuführen, der dies im Rahmen des „Berliner Landesaktionsplanes zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ festgeschrieben hat.

Für das Bundesland Bayern existiert aufgrund der Istanbulkonvention ebenfalls ein entsprechender Plan der Landesregierung, der nach Kenntnis des Fachbereichs allerdings nicht die Einrichtung eines bayernweiten Betroffenenrates vorsieht, sondern vielmehr den Ausbau von Frauenhäusern, einer Koordinierungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt sowie sonstige Fachberatungsstellen fördert und als Schwerpunkte benennt (https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf).

Es sind dem Jugendamt keine Zahlen bekannt, die auf einen erhöhten oder sonst darüberhinausgehenden, dringlichen Bedarf hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer von häuslicher Gewalt in der Stadt Erlangen hinweisen.

Bei der Einrichtung eines Betroffenenrates handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Aufgabe, die nicht zum Aufgabenbereich des Jugendamtes zählt und deren Neueinrichtung im Zuge der für die Stadt Erlangen derzeit geltenden Einschränkungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen ist.

Das Jugendamt kann allerdings nicht beurteilen, ob sich hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer häuslicher Gewalt bei anderen Dienststellen eine Zuständigkeit eröffnet bzw. ob dort Ressourcen für die Initiierung vorhanden sind. Dies müsste im Rahmen eines separaten Prüfauftrags durch die Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung eines Betroffenenrates *im Jugendamt* nach dem Berliner Modell abzulehnen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Aufgrund kurzfristiger inhaltlicher Änderungsbedarfe wird die Vorlage auf den kommenden JHA vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Einrichtung eines Betroffenenrates für Opfer häuslicher Gewalt im Jugendamt nach dem Berliner Modell wird abgelehnt.
5. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 zu TOP 7 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 4

51/179/2025

Neubestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr John tritt die Nachfolge von Herrn Andreas Drechsler an, der aus dem Jugendhilfeausschusses ausscheidet.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 €	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget von Amt 13 auf Kst 130090/KTr 11110010/Sk 542121
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für den Stadtjugendring wird Herr Michael John zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

51/166/2025/1

**Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025;
Sachstand zum Positionspapier der Freien Träger der AG 78**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die sich zum Positionspapier der freien Träger der AG78 gestellten Fragen der CSU-Stadtratsfraktion sind nach dem aktuellen Entscheidungsstand beantwortet.

Im Dezember 2024 hat das Sprechergremium der freien Träger motiviert durch die bestehende Haushaltslage ein Positionspapier verfasst. Im Positionspapier wird auf Unterschiede zwischen den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft eingegangen. Kritisch hinterfragt werden insbes. der unterschiedliche Anstellungsschlüssel, indirekte Bezuschussung von Elternbeiträgen und Mittagessen in der Kindertagesbetreuung, die geplante Kürzung der Qualifizierungsrichtlinie sowie die Verteilung der U3-Bundesmittel. Es schließt mit dem Appell, das aus Sicht der freien Träger aus den vorgenannten Punkten resultierende Ungleichgewicht zwischen Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft nicht weiter zu vertiefen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Positionspapier angestoßenen Themenkomplexe und hinterfragten Maßnahmen greifen politisch konsenterte und langjährig gelebte Strukturen, Konzepte und Verwaltungspraxis auf, die in Teilen in Beziehung zueinander stehen, bei Änderungen einen Kultur- und Qualitätswandel mit sich bringen und langfristige Auswirkungen in der Trägerlandschaft und den Leistungen zeigen werden. Es gilt daher in einem gemeinsamen Prozess unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbes. im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt.

Die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen bilden den derzeitigen Diskussions- und Faktenstand ab.

Exkurs: Derzeitige Landschaft der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Das Stadtjugendamt ist Träger von 8 integrativen Kindertageseinrichtungen, von 14 integrativen Spiel- und Lernstuben sowie 10 weiteren Kindertageseinrichtungen und übernimmt eine besondere Verantwortung für Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen mit gesamt 1934 Plätzen¹. Der Ausgleich des ausgeprägten Chancengefälles in den Erlanger Stadtteilen ist eine zentrale Herausforderung für die Stadtverwaltung, da sie gleichrangige Lebens- und Entwicklungsverhältnisse zu ermöglichen hat. Viele städtische Kindertageseinrichtungen sind daher in den letzten 20 Jahren gezielt in sozialen Brennpunkten entstanden. Die Verortung der Einrichtungen in den Stadtteilen erfolgte nach der Bedarfslage unter dem Fokus der strukturellen Sicherung gleichrangiger Bildungs- und Teilhabechancen für alle Erlanger Kinder und Jugendlichen. Diese Einrichtungen entlasten auch die Jugend- und Sozialhilfe, indem sie als erste Anlaufstelle für Familien in Krisensituationen dienen, bei Antragstellungen unterstützen und eine Lotsenfunktion übernehmen. Durch eine enge Vernetzung mit relevanten Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit seinem Angebot an Hilfen zur Erziehung (HzE), den Schulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bieten sie Zugang zu einem umfassenden Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

¹ Die Zahl der Betriebserlaubnisse und die Platzzahl nach BE beziehen sich auf den Zeitpunkt März 2025.

3.1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Erlangen bzw. das Jugendamt bzgl. der Differenz im Anstellungsschlüssel von freien Trägern von 9,5 und Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft von 7,7?

- Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Anstellungsschlüssel differenziert nach Art der Betreuung?

➤ Die durchschnittlichen Anstellungsschlüssel sind folgende:

	2024	Januar- März 2025
Freie Träger	9,4	9,2
Stadt	7,6	7,8

Im Vergleich zum aktuellen Anstellungsschlüssel (Januar bis März 2025) zeigt sich eine leichte Verbesserung der Anstellungsschlüssel freier Träger und eine leichte Verschlechterung der Anstellungsschlüssel der städtischen Einrichtungen.

Beim Anstellungsschlüssel im Jahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Einrichtungen Kindergarten Isarstraße 14, Familienzentrum Röthelheim 11acht mit Spielstube, Lernstube sowie Haus für Kinder mit Krippe und Kindergarten, und das Haus für Kinder Stintzingstraße neu eröffnet wurden und somit erst schrittweise belegt werden konnten (u.a. auch Bauverzögerungen). Dadurch kam es zu Verzerrungen, da Fachkräfte bereits eingestellt werden mussten. Hier laufen bereits Platzaufnahmen, welche den Anstellungsschlüssel verändern. Die Normalisierung der Verzögerungen werden nun langsam sichtbar, denn die Anstellungsschlüssel der Regeleinrichtungen haben sich bereits durchschnittlich um 0,3 verschlechtert.

➤ Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im **Jahr 2024** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungsart (Quelle: kibig.web):

Kindertageseinrichtungen Abteilung 514:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	6,5
Spielstuben	3	68	7,7
Lernstuben	9	271	6,8
Durchschnitt			6,9

Kindertageseinrichtungen Abteilung 515:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Krippe	4	76	6,9
Kindergarten	3-4	290	8,7

² Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

Horte	5	432	7,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	6	685	8,8
Durchschnitt			8,2

Kindertageseinrichtungen Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Krippe	41-42	950	8,9
Kindergarten	44	2904	9,6
Horte	6	358	9,6
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	8	633	10
Durchschnitt			9,4

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von **Januar- März 2025** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungsart (Quelle: kibig.web):

514:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	7,1
Spielstuben	3	68	7,1
Lernstuben	9	271	6,5
Durchschnitt			6,7

515:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Krippe	4	48	8,1
Kindergarten	3	190	8,7
Horte	5	432	7,9
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	7	797	9,1
Durchschnitt			8,5

Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Krippe	45-46	1174	8,8
Kindergarten	47	2979	9,5

³ Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem März 2025.

Horte	6	360	9,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	5	339	9,8
Durchschnitt			9,2

Die Kategorien nach Einrichtungsart sind nicht trennscharf, denn beispielsweise ein Kindergarten kann auch Hortplätze anbieten. Die Einrichtungsart hängt von der Art der Betriebserlaubnis ab.

Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel Bayern im Jahr 2024 zum Vergleich):

Einrichtungsart	Anstellungsschlüssel Bayern
Krippe	8,36
Kindergarten	9,29
Horte	8,35
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	9,09
Mini-Kita	8,13
Gesamt	9,06

Der Gesamtanstellungsschlüssel von 1 : 9,06 ergibt sich, wenn die jeweilige tatsächlich erfasste Anzahl an gewichteten Buchungsstunden aller nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen in das Verhältnis zur Gesamtzahl aller Personalstunden in der Auswertung gesetzt werden. Es handelt sich nicht um den Durchschnitt der o.a. Einzelwerte.

Für das Jahr 2023 wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales folgende Angaben zum bayernweiten Durchschnitt der Anstellungsschlüssel im Vergleich von Öffentlichen und Freien Trägern veröffentlicht.

Durchschnitt kommunaler Einrichtungen: 8,6

Durchschnitt Einrichtungen freier Träger: 9,4

Für das Jahr 2024 liegt eine entsprechende Veröffentlichung nicht vor.

Bayernweit ist zu erkennen, dass die kommunalen Einrichtungen durchschnittlich einen besseren Anstellungsschlüssel als freie Träger aufweisen. Dies liegt u.a. daran, dass Kommunen der Grundversorger in der Kita-Landschaft sind und sich der Rechtsanspruch gegen die Kommunen richtet.

Erläuterungen zum Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel ist ein rein rechnerisches Mittel um die notwendige personelle Ausstattung einer Einrichtung zu berechnen.

Der Anstellungsschlüssel berechnet sich aus der Summe der wöchentlichen Arbeitszeit der Fach- und Ergänzungskräfte sowie der Summe der gewichteten Buchungszeiten der Kinder einer Einrichtung, indem diese ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Gewichtungsfaktoren in unterschiedlicher Höhe, mit denen die Buchungszeiten der Kinder multipliziert werden, gelten für unter dreijährige Kinder, Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft, Kinder mit (drohender) Behinderung und Schulkinder.

Er gibt keinen Aufschluss über die Fachkraft-Kind-Relation im pädagogischen Alltag, da in den Arbeitsstunden der Mitarbeitenden, die in den Anstellungsschlüssel einberechnet werden, z.B. auch mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten, Fortbildungstage, Urlaubszeiten sowie Krankheitstage zählen. Bei einem Teil der Einrichtungen freier Träger ist z.B. die Leitungskraft nicht oder nur anteilig im Anstellungsschlüssel erfasst. In den städtischen Anstellungsschlüsseln sind Leitungskräfte in der Regel voll berücksichtigt. Erst wenn eine Person über 42 aufeinanderfolgende Kalendertage keine Arbeitsleistung erbringt, wird sie nach Ablauf der 42-Tage-Frist im darauffolgenden Monat nicht mehr in den Anstellungsschlüssel einberechnet. Außerdem bleibt eine Unterschreitung des Mindestanstellungsschlüssels in einem oder mehreren Monaten seit 1.1.2017 unschädlich, sofern der Anstellungsschlüssel im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Im Jahr 2024 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen überdurchschnittliche hohe Fehlzeiten des Personals aufgrund von Krankheit zu verzeichnen. Im Bereich der Krippen, Kindergärten und Horteinrichtungen betragen die durchschnittlichen Fehltag im Jahr 2024 pro Mitarbeitende 29 Tage. In der Befragung zur Gefährdungsbeurteilung über psychische Belastungen wurde eine sehr hohe Belastung der Mitarbeitenden im Kita-Bereich festgestellt, auch aus Gründen des Personalmangels.

Des Weiteren wirkt in 2024 die erfreulich hohe Zahl an Nachwuchskräften insbesondere in den städt. Horteinrichtungen in den verbesserten Anstellungsschlüssel. Nachwuchskräfte (Berufspraktikant*innen und Praxisintegrierte Ausbildung) erhalten eine Übernahmegarantie mit einem unbefristeten Vertrag bei guter Eignung. Dies führt in manchen Fällen zu einem Personalüberhang, wenn eine Planstelle erst zu einem späteren Zeitpunkt frei wird. Auch dadurch verbesserte sich immer wieder der Anstellungsschlüssel.

In den städtischen Einrichtungen sind der Anteil der integrativen Plätze und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund höher, was einen anderen Förderfaktor bedingt. Grundlage hierfür ist die städtische Satzung für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Demnach werden vorrangig Kinder aufgenommen, „deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.“

Zeitraum Januar bis August 2024 (Quelle: kibig.web):

	freie Träger	Kommunal	Spiel- und Lernstuben	städt. Regeleinrichtungen
% Migration	22,8%	45,0%	63,8%	39,0%
% Behinderung	3,7%	6,1%	17,2%	2,5%

Das oftmals angeführte Argument, der erhöhte Faktor 4,5 deckt bereits die Erfordernisse der Einrichtungen zur Stärkung von Familien ab, ist nur in Teilen zutreffend. Verkannt wird, dass die Besonderheit dieser Einrichtungen im Vergleich zu herkömmlichen integrativen Einrichtungen darin besteht, dass neben der durch den erhöhten Faktor abgedeckten Betreuung der Kinder mit (insbes. seelischen) Behinderungen zusätzlich auch weitreichend die erhöhten Bedarfe der jeweiligen Familien (im gesellschaftlichen, Teilhabe und sozioökonomischen Kontext) begleitet und versorgt werden. Auch puffern diese Einrichtungen ggf. nicht abgedeckte Bedarfe für HPT-Plätze mit ab.

- Wie hoch ist das seitens der Stadt Erlangen bewertete Defizit? Berechnung freier Träger von Mehrausgaben i.H.v. 1,5 Mio € bzw. 33 VzÄ

Bewertung der Berechnung der freien Träger

Die genannten Zahlen (33 VzÄ, 1,5 Mio) erscheinen diskussions- und klärungswürdig. Zum einen nehmen sie einen Formelfehler mit, zum anderen werden die tatsächlichen Gegebenheiten nur pauschaliert und damit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend wiedergegeben (s. Erläuterungen vorstehend).

Statt 33 VZÄ ergeben sich unter Anwendung der berichtigten Formel 29,9 VzÄ.

Bei der Berechnung der freien Träger wurden alle Einrichtungsarten pauschaliert mit einem Anstellungsschlüssel von 7,7 zu 9,5 verglichen, wobei dieser in der Realität zwischen den Einrichtungen variiert und im Durchschnitt auch nicht aktuell ist.

Des Weiteren werden bei der Berechnung des finanziellen „Einsparvolumens“ der Personalkosten bei Anhebung des Schlüssels Kosten für Ergänzungskräfte (SuE 3), nicht aber für Fachkräfte, zu Grunde gelegt. Die zwingend einzuhaltende Fachkraftquote von mindestens 50% wird nicht berücksichtigt.

Fiktive Neuberechnung bei Schlüssel 9,5

	Freie Träger	Kommunal	Spiel- und Lernstuben	städt. Regeleinrichtungen
Belegte Plätze gesamt	4459	1689	408	1281
Migrationshintergrund	1017	760	260	500
Integrativkinder	166	103	70	33

Eine fiktive Berechnung unter Zugrundelegung eines Anstellungsschlüssels von 9,5 in allen städtischen Einrichtungen bei Berücksichtigung der Durchschnittswerte der Entgeltgruppen S04 und S08a kommt zu einem Ergebnis von 14,22 VzÄ.

Einsparpotenzial im Vergleich zum Stellenplan bei Vollbelegung					
SOLL benötigte VzÄ für Vollbelegung plus 15 %	vorhandene VzÄ im Stellenplan	Stellenüberhang (+)/ Stellenbedarf (-)	mögliche Personalkosteneinsparung (bei 66.750,-€ Personaldurchschnittskosten)	angestrebter Anstellungsschlüssel 514	angestrebter Anstellungsschlüssel 515
262,54	276,76	14,22	949.279,22 €	9,5	9,5

Die VzÄ für eine Vollbelegung plus 15 % wird berechnet, weil aufgrund des städtischen Stellenplans keine agile Steuerung bei längeren Personalausfällen möglich ist. Damit wird einer Empfehlung zur Anwendung des BayKiBiG gefolgt, um Personalausfälle förderrechtlich ausgleichen zu können.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept Ref. V unter lfd. Nr. 11 wurden bereits 3 VZÄ (Fachkraft SuE 8a) zur Einsparung vorgegeben.

Ein Volleinzug bzw. eine Einsparung der 14,22 VzÄ-Stellen würde faktisch die Abschaffung der Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben in der derzeit bestehenden Form bedeuten. Diese Einrichtungen weisen, wie bereits kurz beschrieben, ein spezielles pädagogisches Konzept auf, welches Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und das Familiensystem umfassender berücksichtigt.

Wie ausgeführt werden in den städtischen Einrichtungen insgesamt prozentual mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Dies wirkt sich auf die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen aus, da manche Kinder in anderen Einrichtungen bei einem schlechteren Anstellungsschlüssel nicht mehr adäquat betreut werden können. Die Zahlen zeigen ebenfalls auf, dass Kinder mit Förderbedarf (sprachlich oder integrativ) in der Platzvergabe bei allen städtischen Einrichtungen gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Satzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Priorität aufgenommen werden.

Es gilt in einem gemeinsamen Prozess, unter Einbeziehung aller Akteure, unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt. Hierzu wurde in einem ersten Schritt bereits amtsintern ein partizipativer Organisationsentwicklungsprozess begonnen.

„Defizit“ und Höhe des Zuschussbedarfs an städtische Einrichtungen

Der Antrag stellt die Frage nach der Höhe des jährlichen Defizits der städtischen Kindertageseinrichtungen. Ein Defizit impliziert nach Definition einen Fehlbetrag oder einen Mangel. Vor dem Hintergrund der angeführten Erläuterungen, unter Berücksichtigung der besonderen Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben mit ihrem zugrunde liegenden pädagogischen Konzept, der bisherigen politischen Willensbildung und deren positiven Auswirkungen auf die Entwicklung und den Lebensraum der Kinder, wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel jugendhilfegerecht und präventiv investiert.

Die Frage nach der Höhe des Zuschussbedarfs der städtischen Kindertageseinrichtungen aus dem Gesamthaushalt der Stadt Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Für diese Bereiche wurde keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt können gesichert vom Stadtjugendamt nur die in der eigenen Verantwortung eingebuchten Werte herangezogen werden, die natürlich nur einen Bruchteil der Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen wiedergeben.

Die Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen verteilen sich aber auf die verschiedenen Budgets der Ämter der Stadt Erlangen (u.a. Jugendamt, Personal- und Organisationsamt, Amt für Gebäudemanagement). Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen (s. 3.2) wurde bereits ein gemeinsamer Prozess mit der Stadtkämmerei angestoßen, um valide sämtliche Kosten (einschl. der vollumfänglichen Overheadkosten) für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Dies ist ein aufwändiger Prozess, da es vieler stadtinternen Abstimmungen bedarf. Dieses Zahlenwerk dient nicht nur als Grundlage für eine Gebührenkalkulation, sondern kann in Folge auch zur Diskussion über finanzwirtschaftliche Steuerungselemente herangezogen werden. Der Abschluss dieses Prozesses wird für die erste Jahreshälfte 2026 angestrebt. Über den Sachstand bzw. das Ergebnis wird berichtet.

- Die Spiel- und Lernstuben stellen eine besondere Form der Betreuung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebenslagen dar. Anstellungsschlüssel? Sicherung der Zielsetzung der Spiel- und Lernstuben im Kontext Haushaltskonsolidierung?
 - Der aktuellen Anstellungsschlüssel Januar bis März 2025 sind oben dargestellt.
 - Die Zielsetzung der Spiel- und Lernstuben ist, Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderen Bedarfen angemessen zu betreuen. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer familiären Lebenssituation präventiv eine erhöhte Unterstützung bei ihrer Entwicklung bedürfen, um einer Verfestigung von Problemen entgegenzuwirken.

Spiel- und Lernstuben haben, um ihrem besonderen Auftrag neben dem Kita-Auftrag nachzukommen, zwei wichtige Säulen ihrer Arbeit:

<p>Pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern in der Kleingruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hier gilt ein Verhältnis von drei Fachkräften zu 16-20 Kindern pro Gruppe 	<p>Sozialpädagogische Arbeit mit dem Familiensystem</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ um den unterstützenden, familienergänzenden und präventiven Aufträgen nachzukommen.
--	--

Das Konzept der Spiel- und Lernstuben sieht vor, dem Bedarf der Zielgruppe so zu begegnen, dass im Zusammenspiel zwischen Kindern, Eltern und anderen wichtigen Bezugssystemen wie z.B. Schule, die Bildungs- und Entwicklungschancen gezielt verbessert werden.

Im Kontext der Haushaltskonsolidierung, sofern finanzielle Vorgaben gesetzt werden und ausgehend vom Konzept der Spiel- und Lernstuben in der bisherigen Form, würde dies bedeuten, dass eine Einsparung in diesen Einrichtungen entsprechend der angestrebten Einsparsumme eine Einschränkung in einer dieser Säulen bis hin zur vollständigen Aufhebung des Konzeptes, mit sich bringt. Somit könnte die präventive und stärkende Arbeit mit diesen Familien nicht mehr so frühzeitig, nachhaltig und wirksam geleistet werden. Je nach Höhe der Einsparungen würden damit einerseits

die flankierenden Unterstützungen für die Familien entsprechend eingeschränkt werden müssen, was fachlich im direkten Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Zielerreichung bei den Kindern steht. Andererseits könnten u.U. hohe Einsparvorgaben dazu führen, dass die Fachkraft-Kind-Relation verschlechtert werden muss, wodurch dem erhöhten Bedarf der Kinder nicht mehr umfassend entsprochen werden könnte. Die frühe und fortlaufende, abgestimmte Prävention würde vermindert. Damit fallen Kinder heraus, die das Hilfenetz der Stadt Erlangen an anderer, langfristig deutlich kostenintensiverer Stelle auffangen muss, in Form von Hilfen zur Erziehung (z.B. §29, 32 SGBVIII), auf die ein gesetzlicher Anspruch bei individuellem Hilfebedarf besteht.

Im Jahr 2024 wurde im Stadtjugendamt eine Fortführung des Organisationsentwicklungsprozesses von 2020 angestoßen (Vorlage Nr. 51-0/010/2024). In verschiedenen Projektaufträgen wird an einer Neuausrichtung des Stadtjugendamtes in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung zur frühkindlichen Förderung, zur strukturierten Umsetzung von Verbesserungen unter Einbeziehung sich verändernder Rahmenbedingungen, gearbeitet. Darüber hinaus wird eine gezielte Optimierung und Neuausrichtung des Gesamtsystems der Kinderbetreuung unter den fachlichen Anforderungen des Jugendamtes in seinen Rollen als Träger von Einrichtungen, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Fachaufsicht sowie in der Verantwortung zu bestehenden Rechtsansprüchen angestrebt.

3.2. Welches Ziel soll hinsichtlich der Gebühren zwischen freien Trägern und der Stadt Erlangen erreicht werden?

- Bedarfsdeckende Finanzierung der Kindertageseinrichtungen:

Bei der Stadt Erlangen wurde bisher kein Kostendeckungsgrad für Kindertageseinrichtungen beschlossen. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation im Sinne einer kostendeckenden Einrichtung war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich möglich, da für diesen Bereich keine Kostenleistungsrechnung eingeführt wurde. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV im Jahr 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die detaillierten Vorgaben, wie sie insbesondere die Rechtsprechung für klassische kostendeckende Einrichtungen entwickelt hat, für die Kindertageseinrichtungen so nicht gelten. Insbesondere sollten örtliche und überörtliche Vergleichswerte herangezogen werden, um insbesondere im Stadtgebiet ein einheitliches Gebührenniveau herzustellen.

Nachdem die Gebühren zuletzt 2012 in den Spiel- und Lernstuben bzw. 2016 in den Regeleinrichtungen angepasst wurden, wurde mit Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 und 01.09.2024 sowie mit dem Auftrag der Verwaltung, eine kontinuierliche Anpassung der Gebühren in regelmäßigen Abständen vorzunehmen, dem Ziel der Angleichung des Gebührenniveaus Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der großen Zeitspanne, in der keine Anpassung erfolgt ist, sind im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung die Bedürfnisse und Umstände der Familien zu berücksichtigen, so dass die Kostensteigerungen aufgrund der Gebührenerhöhungen tragbar bleiben.

Derzeit arbeitet das Stadtjugendamt gemeinsam mit der Stadtkämmerei an der Gebührenkalkulation für die städt. Kindertageseinrichtungen.

- Durchschnittliche Elternbeiträge freier Träger in anderen Vergleichsstädten:

Dazu liegen keine Daten vor. Die Ermittlung dieser Daten könnte nur durch eine aufwändige Eigenrecherche erfolgen, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann.

- Kostendeckung Mittagsverpflegung in städtischen Einrichtungen:

Übergeordnetes Ziel in den städtischen Einrichtungen ist ein einheitliches Mittagsverpflegungsangebot im Rahmen einer Warmanlieferung (konzeptionell bedingt Ausnahme Spiel- und Lernstuben). Aktuell werden bereits ca. 65 % der Kinder in städtischen Einrichtungen durch eine Warmanlieferung einer Cateringfirma versorgt. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. In einigen städtischen Einrichtungen werden derzeit noch andere Versorgungskonzepte betrieben: vollständiger Frischzukauf und eigene Zubereitung, Tiefkühlanlieferung fertiger Mahlzeiten, Mischung aus Tiefkühlanlieferung und Zukauf frischer Lebensmittel in eigener Zubereitung. Der Kalkulation wurden u.a. die im Vergabeverfahren Warmanlieferung vereinbarten Preise zugrunde gelegt. Zudem wurden (wie bereits auch bei der letzten Anpassung) die Ausgaben aller Kindertageseinrichtungen für Lebensmittel umgelegt. Es erfolgte eine Jahreshochrechnung unter Berücksichtigung von Feier-, Schließ- und Fehltagen, sowie Wochenenden, um eine monatliche Pauschale ermitteln zu können. Die Kosten für Mittagsversorgungskräfte finden teilweise Berücksichtigung.

3.3. Wie soll angesichts der Haushaltskrise mit der Qualifizierungsrichtlinie für Auszubildende bei den freien Trägern weiter verfahren werden? Wie können Kürzungen vermieden werden? Sind städtische Einrichtungen ebenfalls von Kürzung der Mittel betroffen?

Bei der Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen (zuletzt geändert mit Beschluss vom 30.11.2023, Vorlage Nr. 510/113/2023) handelt es sich um eine Zuschussleistung der Stadt Erlangen in Höhe von max. 440.000 Euro jährlich. Gefördert werden die Gewinnung von Praktikanten*innen des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ, Erzieherausbildung), von Auszubildenden in der Heilerziehungspflege und von Schüler*innen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), die Weiterbildung von Ergänzungskräften zu staatlich anerkannten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie geeignete Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden sämtliche Zuschüsse einer strengen Prüfung unterzogen. Auch in diesem Bereich wurden bereits Einsparungen in Höhe von 300.000 Euro beschlossen, die bereits gegenüber den freien Trägern kommuniziert wurden. In diesen Gesprächen haben die Vertreter*innen der freien Träger deutlich gemacht, dass die Bezuschussung der praxisintegrierten Ausbildung PIA oberste Priorität hat. Geplantes Vorgehen ist daher, mit dem noch zur Verfügung stehenden Zuschussbetrag vorrangig die praxisintegrierte Ausbildung zu unterstützen.

Den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist derzeit die kostenfreie Teilnahme am Fortbildungsprogramm der Stadt Erlangen möglich.

Zudem wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) zum 01.01.2025 ausgeweitet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls von Mittelkürzungen betroffen. Insbesondere im Bereich Qualifizierung mit Fort-/und Weiterbildungsmaßnahmen sowie im Sachmittelbudget

wurden Mittel in Höhe von über 50.000 € gekürzt. Auch im Bereich Ausbildung des Personal- und Organisationsamtes gibt es Einsparungen. Die Förderung von Ausbildung zur Fachkräftegewinnung im gesamten Kita-Bereich ist ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes in seiner Gesamtverantwortung.

3.4. Warum werden U3-Mittel der Bundesförderung nicht, wie in anderen Kommunen, unmittelbar an die Träger weitergeleitet?

Zuwendungsempfänger der Bundesmittel sind nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Kommunen. Gegenstand der Förderung sind die Betriebskosten der Plätze in der Kindertageseinrichtung sowie Kosten in der Kindertagespflege. Die Bundesmittel sind dazu bestimmt, die Kommunen zu entlasten. Insbesondere sind die Mittel zum Ausgleich der Mehrkosten, die durch die jährlichen Betriebskosten für die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze entstehen, gedacht. Die Richtlinie gilt aktuell bis zum 31.12.2027.

Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015 (51/021/2014) entschieden, die Bundesmittel nicht weiterzureichen. Mit dieser Entscheidung folgt sie, wie auch die meisten größeren Kommunen (u.a. Nürnberg, Fürth, Schwabach), der Intention des Bundes, die Kommunen finanziell zu unterstützen sowie der Empfehlung des Bayerischen Städtetags. Neben der gesetzlich normierten Betriebskostenförderung gewährt die Stadt Erlangen Zuschüsse, u.a. Mietkostenzuschuss, Bauunterhaltszuschuss, Ausstattungszuschuss, Zuschuss zur qualitativen Unterstützung. Gleichzeitig musste die personelle Infrastruktur in der Verwaltung ausgebaut werden, um die mit dem Krippenausbau einhergehenden Aufgaben und Unterstützungsleistungen bedienen zu können (u.a. Fachdienst Kindertagespflege, Fachaufsicht, Sachbearbeitungen Betriebskostenförderung, Ausbau, Zuschusswesen etc.).

Die Aufwendungen der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 5,5 Mio. Euro. Hierbei sind Investitionskosten noch nicht berücksichtigt. Die bewilligte Fördersumme der Bundesmittel belief sich für das Jahr 2024 auf 957.804 Euro.

Das Stadtjugendamt wird sich gemeinsam mit den Freien Trägern in der AG 78 mit der Verteilung der Mittel befassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Seitens der Freien Träger der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich für den Erhalt der Erlanger Spiel- und Lernstuben aussprechen und diesen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt haben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025 ist damit bearbeitet. Nach Bearbeitungsstand wird in kommenden JHA-Sitzungen erneut zu den im Positionspapier aufgeworfenen Fragen berichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6**510/159/2025****Erhöhung des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, 91058 Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Platzangebot soll im Ortsteil Erlangen-Bruck sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusive der Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst. Die Bezuschussung der Ausstattungskosten richtet sich nach dem Grundsatzbeschlusses vom 28.02.2019 (Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023 (Nr. 510/105/2023) wurde bereits der Bedarf für 50 Kindergartenplätze sowie für 25 Hortplätze im Planungsbezirk Bruck anerkannt sowie ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2.384.181 € und ein Ausstattungszuschuss von maximal 93.750 € bewilligt. Der Bedarf besteht fort. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung und der Anhebung des Kostenrichtwertes ergibt sich ein höherer Baukostenzuschuss. Die 14 Krippenplätze bleiben von der Sanierung unberührt, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt nach den Stadtratsbeschlüssen vom 19.05.2022 (Nr.510/074/2022) und vom 15.05.2024 (Nr. 510/130/2024). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenschätzung vom 03.09.2025		3.516.897 €
Tatsächliche förderfähige Fläche lt. Regierung		433,5 m ²
Kostenrichtwert		7161 €/m ²
Förderfähige Kosten	433,5 x 7161 €	3.104.293 €
Voraussichtlicher Baukostenzuschuss	100 %	3.104.293 €

Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)		1.396.932 €
Anteil Stadt Erlangen (55%)		1.707.361 €

Beim Ausstattungszuschuss ergeben sich keine Änderungen. Es bleibt bei dem max. Betrag von 93.750 € (75 Plätze x 1.250 €).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.104.293 €	bei IPNr.: 365D.880
	93.750 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 1.396.932 € bei Sachkonto: 365D.610ES

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergartenplätzen und der Schaffung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.104.293 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.

2. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7

30/115/2025

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2026

Die Stadt Erlangen macht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben. Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt zum 01.09.2023 erhöht.

Gemäß Art. 20 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) i.V.m. Art. 21 BayKiBiG ist als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Kindertagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung (durch Erhebung von Kostenbeiträgen) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt ist.

Unter Zugrundelegung des diesjährigen Basiswertes für Kindertagespflege errechnen sich folgende Höchstbeträge:

Buchungszeit	Basiswert 2025 (BW)	Gewichtungsfakt or (GW)	Buchungszeitfakt or (BF)	mtl. Höchstbetrag (BW * GW * BF * 1,5 / 12 Monate)
bis 2 Stunden	1436,31	1,3	0,5	116,70 €
bis 3 Stunden	1436,31	1,3	0,75	175,05 €
bis 4 Stunden	1436,31	1,3	1	233,40 €
bis 5 Stunden	1436,31	1,3	1,25	291,75 €
bis 6 Stunden	1436,31	1,3	1,5	350,10 €
bis 7 Stunden	1436,31	1,3	1,75	408,45 €
bis 8 Stunden	1436,31	1,3	2	466,80 €
bis 9 Stunden	1436,31	1,3	2,25	525,15 €
bis 10 Stunden	1436,31	1,3	2,5	583,50 €

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege an die Gebührensätze für den Besuch einer städtischen Kinderkrippe vor.

Die Kindertagespflege erfüllt denselben gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag wie die institutionelle Kinderkrippe. Beide Betreuungsformen bieten frühkindliche Förderung in einer sicheren und entwicklungsfördernden Umgebung. Kindertagespflege und Kinderkrippe sind pädagogisch gleichwertige Angebote, die beide den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht werden. Eine einheitliche Elternbeitragshebung stärkt somit die Wahlfreiheit der Eltern:

Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	max. Obergrenze gem. Art. 20 BayKiBiG	Erhöhungsvorschlag (analog Krippe 01.09.2025)
bis 2 Stunden	85,00 €	116,70 €	106,00 €
bis 3 Stunden	128,00 €	175,05 €	160,00 €
bis 4 Stunden	171,00 €	233,40 €	230,00 €
bis 5 Stunden	215,00 €	291,75 €	271,00 €
bis 6 Stunden	257,00 €	350,10 €	311,00 €
bis 7 Stunden	300,00 €	408,45 €	353,00 €
bis 8 Stunden	343,00 €	466,80 €	391,00 €
bis 9 Stunden	386,00 €	525,15 €	433,00 €
bis 10 Stunden	430,00 €	583,50 €	471,00 €

Da es bei den städtischen Kinderkrippen die Buchungskategorien „bis 2 Stunden“ und „bis 3 Stunden“ nicht gibt, wird in diesen Kategorien eine Erhöhung analog der Gebührenerhöhung für städtische Regeleinrichtungen um 25% vorgenommen.

Anhand des aktuell durchgeführten Vergleichs mit den Städten Nürnberg und Fürth sowie mit den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt wird deutlich, dass die vorgeschlagene Erhöhung nah an den Durchschnittswerten liegt.

Buchungs-kategorie (täglich)	Stadt Nürnberg	Stadt Fürth	Landkreis Fürth	Landkreis ERH	Durchschnitt (Nürnberg, Fürth, ERH)	Stadt Erlangen Erhöhung zum 01.01.2026
bis 2 Stunden	111,80 €	102,00 €	101,00 €	90,00 €	101,20 €	106,00 €
bis 3 Stunden	167,70 €	152,00 €	152,00 €	134,00 €	151,43 €	160,00 €
bis 4 Stunden	223,60 €	203,00 €	203,00 €	179,00 €	202,15 €	230,00 €
bis 5 Stunden	279,50 €	254,00 €	254,00 €	224,00 €	252,88 €	271,00 €
bis 6 Stunden	335,40 €	305,00 €	297,00 €	269,00 €	301,60 €	311,00 €
bis 7 Stunden	391,30 €	356,00 €	322,00 €	314,00 €	345,83 €	353,00 €
bis 8 Stunden	447,20 €	406,00 €	350,00 €	358,00 €	390,30 €	391,00 €
bis 9 Stunden	503,10 €	457,00 €	378,00 €	404,00 €	435,53 €	433,00 €
bis 10 Stunden	559,00 €	508,00 €	406,00 €	449,00 €	480,50 €	471,00 €
gültig seit	01.02.2025	01.09.2024	01.09.2023	01.01.2024		

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 66.000 Euro zu rechnen (basierend auf dem Rechnungsergebnis 2024).

Die Änderung der Kostenbeitragsatzung soll ab dem 01.01.2026 in Kraft treten. Um die reibungslose Umsetzung der Erhöhung zu gewährleisten, ist eine Beschlussfassung im Oktober 2025 notwendig.

Die Gebührensätze für die städtischen Krippen werden zum 01.09.2026 erneut angehoben. Aufgrund des aktuell gültigen Basiswertes 2025 und des damit vorgegebenen Höchstbetrages nach BayKiBiG kann eine weitere Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da diese über dem zulässigen Höchstbetrag liegen würden. Es ist die Bekanntgabe des Basiswertes für das Jahr 2026 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales abzuwarten.

2. Neuregelungen:

In § 3 Abs. 2 wird die neue Tabelle eingefügt.

b) § 3 Abs. 8 – Kostenbeitrag für Übernachtungen

Bisher wurde von den Eltern kein Kostenbeitrag für die Nachtbetreuung durch die Tagespflegeperson gefordert. Hier besteht eine Regelungslücke. Es erscheint daher aus der Sicht der Verwaltung notwendig, eine Regelung zu treffen.

Für die Übernachtung des Kindes bei der Tagespflegeperson fällt zukünftig ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an.

Übernachtet die Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an.

c) § 4 Abs. 4 – Fälligkeit des Kostenbeitrags für Übernachtungen

Der Kostenbeitrag für Übernachtungen wird halbjährlich im Nachhinein mittels Bescheides festgesetzt und ist ebenfalls auf das im Bescheid genannte Konto der Stadt Erlangen zu zahlen.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 04.08.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

51-0/018/2025

CSU-Antrag Nr. 070/2025: Auswirkung der Verlängerung des Investitionsprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder und Schaffung von Betreuungsplätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule

Sachbericht:

1. Wie wirkt sich die durch den Bundestag um zwei Jahre beschlossene Verlängerung des Investitionsprogramms für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder für die Jugendhilfeplanung und die Stadt Erlangen aus?

Die Jugendhilfeplanung bezieht sich in der Bedarfsplanung auf inhaltliche Aspekte wie beispielsweise die Prognose der Schülerzahlen, die Versorgungsquoten, den Sozialraum und die bereits bestehenden Einrichtungen/Plätze. Ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Kriterien ergibt dann eine Bedarfseinschätzung, welche die Grundlage für die Stellungnahmen oder die Bedarfsbeschlüsse darstellt. Förderprogramme sind davon zunächst losgelöst zu sehen und haben keine Auswirkung auf die Bedarfsanalyse.

Eine Anpassung des Förderzeitraums in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im bayerischen Landesrecht steht bislang noch aus, sodass die Stadt Erlangen aus der auf Bundesebene beschlossenen Verlängerung des Investitionsprogramms bis 31. Dezember 2029 keinen unmittelbaren Nutzen ziehen kann. Sollte es zu einer entsprechenden Anpassung der Richtlinie kommen, sind positive Effekte auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Stadtgebiet zu erwarten, wobei die in dem Rahmen gewährten Zuwendungen die gesamten förderfähigen Investitionsausgaben nicht vollumfänglich decken. Die Stadt muss sich bei allen Investitionsmaßnahmen mit einem Eigenanteil von aktuell 55% beteiligen. Insofern hängt der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der städtischen Haushaltslage ab.

2. Welche Auswirkungen ergeben sich konkret für die aktuelle Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule für das Schuljahr 2025/26?

Für den Schulstandort Hermann-Hedenus-Grundschule wurden bereits etliche Lösungsansätze entworfen, geprüft und abgestimmt. Zuletzt wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken die Variante „aushäusige Erweiterung des offenen Ganztags in den Räumlichkeiten der Johanniskirche“ geprüft. Die Regierung würde dieser Variante für eine Übergangsphase zustimmen. Allerdings hat die Schulleitung wie auch das staatliche Schulamt nicht zugestimmt (der offene Ganztags ist ein unter schulischer Aufsicht stehendes Ganztagsangebot; die Entscheidung hierüber liegt bei der Schulleitung).

Als Alternative dazu wurde überlegt, die Räumlichkeiten der Johanniskirche für eine Mittagsbetreuung zu nutzen. Hierfür wurde mit Schreiben vom 12.06.2025 beim Sozial- und Kultusministerium eine Ausnahme vom Ausschlussgebot beantragt. Die gleichzeitige Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes sowie einer Mittagsbetreuung ist jedoch nach wie vor nicht möglich. Die Ablehnung ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Parallel wurden und werden verschiedene Investitionsmaßnahmen (Anbau, Neubau, Container, Umbau, Sanierung, etc.) im räumlichen Umfeld der Schule und auch außerhalb geprüft. Sollte sich eine investive Maßnahme als umsetzbar erweisen, würde diese in die entsprechenden Gremien eingebracht, sodass möglicherweise von einer Verlängerung des o.g. Investitionsprogramms profitiert werden kann. Langfristig ist zu berücksichtigen, dass nach der Errichtung der Stadtteilschule in Büchenbach Nord die Hermann-Hedenus Mittelschule aus der Hermann-Hedenus-Grundschule ausziehen wird. In diesem Fall ist eine Erweiterung von Ganztagsbetreuungsplätzen auf dem Schulgelände möglich.

3. Die Stadt Erlangen schafft die für das Schuljahr 2025/2026 fehlenden Betreuungsplätze an der Hermann-Hedenus-Grundschule.

Kurzfristige Lösungen konnten leider nicht umgesetzt werden (siehe Punkt 2). Die Verwaltung versucht weiterhin gemeinsam mit anderen Akteuren eine Erweiterung der Betreuungsplätze zu schaffen, die jedoch nicht zum Schuljahresbeginn 2025/2026 realisiert werden kann. Abstimmungen hierzu laufen parallel. Bei allen Überlegungen zum Kita-Ausbau wird der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze fürs Grundschulalter mitberücksichtigt. Auch etwaige Umnutzungen werden geprüft. Sobald eine Lösung realisiert werden kann, werden alle weiteren Schritte umgehend eingeleitet, sodass im Falle einer Anspruchserfüllung alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Protokollvermerk:

Der Top wird vorgezogen.

Die Antragstellerin sieht den unter Punkt drei des Antrages aufgeführten Sachverhalt als nicht hinreichend bearbeitet an.

Der Sozialreferent, Hr. Rosner, teilt zum Sachstand mit, dass Gespräche mit einem möglichen Investor laufen und der Ausschuss zeitnah über die weitere Entwicklung informiert wird.

Die Amtsleiterin, Fr. Knörl, betont, dass Amt 51 keineswegs Projekte im Sprengel verhindern wolle, sondern vielmehr alle Möglichkeiten zu einer Lösung ausschöpft.

Die Vorsitzende des Elternbeirats der Hermann-Hedenusschule, Fr. Leicht, weist erneut darauf hin, dass die Frage der fehlenden Sicherheitsfaktoren in der Johanneskirche nach wie vor ungeklärt ist, Sie bedankt sich für das Engagement aller Beteiligten, hält aber fest, dass sich faktisch für die betroffenen Eltern bislang nicht zählbares verändert habe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 070/2025 vom 07.07.2025 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt

TOP 9

510/158/2025

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand: 31.07.2025**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sind weitere Haushaltsmittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Stadtjugendamtes, wie in der Haushaltsaufstellung für 2025 zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2025 – Stand: 31.07.2025“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Amtsleiterin, Fr. Knörl, weist auf einen Tippfehler in der Vorlage hin. Die aufgeführten 82% müssten eigentlich 92% sein.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2025 – Stand: 31.07.2025 – wird zur Kenntnis genommen.

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Anfragen öffentlicher Teil

Sitzungsende

am 02.10.2025, 18:11 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: